



Universität St.Gallen



Meinungsbildung durch Social Bots?

Öffentliches Recht: Grundrechte – Gastvortrag

Dr. David Rechsteiner

*“From insight
to impact”* 



DIGITALE MANIPULATION

Wie Social Bots den Brexit verursachten

*Automated Pro-Trump Bots
Overwhelmed Pro-Clinton Messages,
Researchers Say*

Unterwandern Social Bots die Politik?

HINTERGRUND

Kampagne im Netz

Mit Social Bots gegen den Migrationspakt?



Social Bots

- (Semi-)Automatische Computerprogramme
- In sozialen Netzwerken (Twitter/Facebook/Instagram/Youtube)
- Geben sich als Menschen aus/imitieren menschliches Verhalten
 - «Fake Profile»
 - Unterstützung von Nachrichten anderer User (liken, retweeten etc.)
 - Wiedergabe von vorgefertigten Nachrichten
 - Selbstständiges Erstellen von Nachrichten
- «Zutaten»
 - Social Media-Accounts
 - Steuerungssoftware
 - Zugriff auf API (Programmierschnittstelle)



GVA Dictator Alert @GVA_Watcher · 30. Aug. ...

A dictator's plane left #GVA airport: A6-HRS used by the government of United Arab Emirates (Boeing 737) on 2022/08/30 at 12:19:47



1



1



GVA Dictator Alert @GVA_Watcher · 29. Aug. ...

A dictator's plane landed in #GVA airport: A6-HRS used by the government of United Arab Emirates (Boeing 737) on 2022/08/29 at 14:33:37



2



2



Heute vor 70 Jahren

2.834 Tweets

Folgen



Heute vor 70 Jahren @digitalpast · 6. Mai 2015 ...

Eine bedingungslose Kapitulation wird umgehend unterzeichnet, Kampf und Truppenbewegung enden spätestens nach 48 Stunden.



17



4



Heute vor 70 Jahren @digitalpast · 6. Mai 2015 ...

Eisenhower durchschaut das Spiel auf Zeit und unterbricht die Verhandlungen mit einem Ultimatum:



8



4



Heute vor 70 Jahren @digitalpast · 6. Mai 2015 ...

Die Kapitulationsverhandlungen in Reims sind in vollem Gange, bewegen sich aber kaum vorwärts.



7



3



alex
1.510 Tweets



alex
@lexieny
Seit August 2022 bei Twitter
14 Folge ich 11 Follower

Folgen

alex hat retweetet
Sternenstaub @wirsindsoviele · 22 Std.

ist nach meinem derzeitigen Wissensstand ...
Anonyme Umfrage

- 6% Eine Naturkatastrophe und durch den natürlichen Klimawandel verursacht.
- 80% Technischer Herkunft des Geo-Engineerings, sowie leider die meisten Hurricanes in den letzten Jahren

Twitter Bot or Not

Enter a Twitter handle

Submit

" aus.
Möglichkeiten steckt definitiv
Möglichkeiten stecken
2



Beeinflussung der politischen Meinungsbildung

- Klassische Propaganda
 - Zeitung, Flugblätter
 - TV, Radio
- «Fake News» in den Sozialen Medien
 - Schwierige Rechtsdurchsetzung im Internet/Ausland
 - Von Menschen
 - Von bezahlten Trollen oder Social Bots
 - Mehrfach personalisierte Aussagen / Multiplikatoreffekt
 - Internet Research Agency (St. Petersburg)
 - «Putins Trollfabrik»
 - ca. 400 Mitarbeitende
 - 10'000 Social Bots: ab ca. \$ 1'000.-



Grundrechtliche Einordnung von Social Bots

- Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16 BV)
- Sachlicher Schutzbereich
 - Likes, Retweets etc. sind geschützte Meinungsäusserungen
 - Grundsätzlich auch unwahre Tatsachenbehauptungen
 - Aber «bewußt unwahre Tatsachenbehauptungen und solche, deren Unwahrheit bereits im Zeitpunkt der Äußerung unzweifelhaft feststeht», fallen nicht in den Schutzbereich der Meinungsfreiheit (BVerfGE 99, 185, 197 [10.11.1998] – Scientology)
- Persönlicher Schutzbereich
 - Äusserung der Social Bots als Meinung der dahinterstehenden natürlichen Person
 - Bei künstlicher Intelligenz geht die Zurechnung wohl irgendwann verloren
 - Keine Rechtspersönlichkeit des Social Bots
 - M.E. kein Grundrechtsschutz von nicht-menschlicher Meinung



Grundrechtliche Einordnung von Social Bots

- Verhältnismässigkeitsprüfung bei der Meinungsfreiheit
 - Häufig öffentliche und private Interessen auf beiden Seiten
- Gewichtung des Interesses an der Meinungsäusserung
 - Besonders hohe Gewichtung in politischen Auseinandersetzungen
 - z.B. wird eine Ehrverletzung nur zurückhaltend angenommen
 - Setzt Namensnennung voraus, damit die Möglichkeit zur Gegenrede besteht
 - Fehlt bei Social Bots regelmässig
 - Hohe Gewichtung von Beiträgen zu einer Debatte von öffentlichem Interesse
 - Der Inhalt ist für die Interessenabwägung relevant
 - „Blosses“ repetieren durch Social Bots wird wohl nicht hoch gewichtet
 - Tiefe Gewichtung bei fehlendem Wahrheitsgehalt



Schutz vor Social Bots

- Persönlichkeitsschutz (Art. 28 ff. ZGB)
- Ehrverletzungsdelikte (Art. 173-178 StGB)
- Vergehen gegen den Volkswillen (Art. 279-283 StGB)

Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung

- **Art. 54 Verbreitung von Gerüchten**

Wer in Zeiten einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage vorsätzlich und in der Absicht, sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen, unwahre oder entstellende Behauptungen über geltende oder bevorstehende Massnahmen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Landesversorgung äussert oder verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



Grundrechtlicher Schutz vor Social Bots

Die Garantie der politischen Rechte schützt *die freie Willensbildung* und die unverfälschte Stimmabgabe (Art. 34 Abs. 2 BV).

- Beeinflussung durch den Staat
 - Abwehrrecht
 - Nur eingeschränkt zulässig
 - Sachlich, transparent, verhältnismässig, Beitrag zur Meinungsbildung

-> *Social Bots sind mangels Transparenz wohl per se unzulässig!*
- Beeinflussung durch Private
 - Staatliche Schutzpflicht
 - Grundsätzlich nicht nur zulässig (Schutz durch Kommunikationsgrundrechte), sondern sogar erwünscht
 - Pro memoria: auch unwahre Tatsachenbehauptungen sind grundsätzlich geschützt



Unzulässige Beeinflussung durch Private

- Unzulässiges Mittel
 - Gewalt/Drohung (vgl. Art. 279-283 StGB)
 - Hohe Wahrscheinlichkeit des Einflusses auf das Ergebnis
- Schwerwiegende Irreführung
 - Irreführung mittels Tatsachenbehauptung
 - Social Bot täuscht immer auch über seine Robotereigenschaft
 - Wesentlichkeit der Irreführung
 - Für Abstimmung/Wahl
 - Kern der Vorlage
 - Hohe Wahrscheinlichkeit des Einflusses auf das Ergebnis
 - Irreführung kurz vor der Abstimmung (oder wird nicht entdeckt)
 - Kann von Gegnern nicht widerlegt werden
- Aufhebung bzw. Wiederholung der Wahl oder Abstimmung

Digital Services Act der EU

- Voraussichtlich ab 1. Januar 2024
- Grundsätzlich (weiterhin) Haftungsprivileg
 - Solange man sich auf die Vermittlerrolle beschränkt
- Melde- und Abhilfeverfahren
 - Pflicht zur Löschung von rechtswidrigen Inhalten, sobald Kenntnis
 - Ansonsten: Verlust des Haftungsprivilegs
- Pflichten zu Transparenz und zu Berichterstattung
 - U.A. erläutern, welche Massnahmen man gegen Desinformation (u.a. Social Bots) unternimmt



Grundrechtskonformität

- **Spannungsverhältnis / Grundrechtskollision**
 - Schutz vor Beeinflussung der Meinungsbildung vs. Schutz der freien Meinungsäußerung
- **Abschreckungswirkung auf legale Inhalte**
 - Verstärkt durch die Fehlerquote bei einer automatisierten Prüfung
 - Berücksichtigung im Rahmen der Interessenabwägung
- **Kann eine ähnliche Wirkung haben, wie präventive Eingriffe**
 - Sofortige Löschung nach der Publikation kommt einer vorgängigen «Zensur» nahe
 - Präventive Eingriffe in die Meinungsfreiheit sind nur ausnahmsweise zulässig
- **Indirekte Horizontalwirkung**
 - Interessen der Person, welche die Meinungsäußerung getätigt hat, muss auch in Verfahren berücksichtigt werden, an jenem sie selber nicht beteiligt ist



Fazit / Ausblick

- Die politische Meinungsbildung wird mittlerweile verstärkt auch unabhängig von konkreten Wahlen und Abstimmungen beeinflusst

Mit Falschinformationen versucht eine anonyme Quelle zurzeit gezielt, das Vertrauen in die Impfung von Pfizer/Biontech zu untergraben

#IStandWithRussia: In Indien gewinnt Russland den Informationskrieg

- Social Bots sind keine Superwaffe, sondern «nur» ein Instrument von mehreren zur Beeinflussung der politischen Meinungsbildung

Universität St.Gallen (HSG)
Dufourstrasse 50
9000 St.Gallen
Schweiz
+41 71 224 21 11
info@unisg.ch
www.unisg.ch

